

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit hatten wir schon etliche Male (oft humorvoll) davon berichtet, ab dem Steuererklärungsjahr 2011 wird es jetzt wirklich ernst: **Steuererklärungen** sind ab sofort gesetzlich zwingend **elektronisch** bei Ihrem Finanzamt einzureichen! Wir wollen Sie hier über die Neuregelungen dazu umfassend informieren.

Betroffen sind alle Steuerbürger (unabhängig von der Rechtsform), die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit (alle Freiberufler) oder Land- und Forstwirtschaft erzielen. Außerdem alle Steuerbürger, die Feststellungserklärungen für max. 10 Beteiligte abgeben müssen (z. B. Grundstücks- oder Erbengemeinschaften), auch wenn sie Vermietungseinkünfte oder solche aus Kapitalvermögen erzielen.

Elektronisch eingereicht werden müssen

- Körperschaftsteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Umsatzsteuererklärung
- Einkommensteuererklärung
- Feststellungserklärung

jeweils inklusive der notwendigen gesetzlichen Formularanlagen.

Außerdem ist **zusätzlich** zur elektronischen Übertragung noch eine sogenannte **komprimierte Steuererklärung in Papierform** abzugeben, die auch Ihre Unterschrift tragen muss. Dieser komprimierten Steuerklärung sind diejenigen Belege beizufügen, die auch weiterhin zwingend in originaler Papierform einzureichen sind. Das sind z. B. Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“), Bescheinigungen über einbehaltene Kapitalertragsteuern u. ä.

Die elektronische Übertragung werden wir im Rahmen unserer Leistungen für Sie selbstverständlich übernehmen. Der organisatorische Ablauf wird sich jedoch ändern, nicht zuletzt, damit Sie auch weiterhin optimal informiert sind.

Wir werden Ihnen, soweit Sie von der Neuregelung betroffen sind, daher zukünftig keine Original-Steuererklärungen für das Finanzamt mehr zusenden, sondern nur die gewohnten Kopien für Ihre Akte und einen **Entwurf der komprimierten Steuererklärung**. Mit der Übersendung bitten wir Sie, Ihre Ausfertigung der Steuererklärungen genau durchzusehen und uns per Unterschrift auf dem Entwurf der komprimierten Erklärung die Zustimmung zur elektronischen Übertragung zu erteilen. Dazu können Sie uns einfach den mit Unterschrift versehenen Entwurf (gern auch per Fax) zurücksenden. Erst *nach dieser Rücksendung* werden wir dann die Steuererklärungen an das Finanzamt übertragen.

Das von der Finanzverwaltung eingerichtete Online-Portal sieht einen Ausdruck der komprimierten Erklärung erst *nach* der elektronischen Übertragung vor. Wir werden Ihnen daher nach erfolgter Übertragung zusätzlich das Original der komprimierten Erklärung (ggf. mit den Originalbelegen für das Finanzamt) übersenden. Sie müssen dieses dann noch unterschreiben und an das Finanzamt weiterleiten. Die aus dem zusätzlichen Verfahren resultierenden Mehrkosten werden wir mit einer zusätzlichen Telekommunikationspauschale gem. StBGebV verrechnen.

Unser Fazit: von einer Vereinfachung für den Bürger kann hier keine Rede sein. Zusätzlich zum Versand von Original-Unterlagen (wie bisher) müssen jetzt noch sämtliche Daten elektronisch übermittelt werden. Bleibt nur zu hoffen, dass keine weiteren Verkomplizierungen die Übertragung von Daten/Unterlagen an die Finanzverwaltung betreffend eintreten!

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gern!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH